

Info-Hotline:  
057/600 2801

# SONDERFÖRDERAKTION 2026

Tausch von fossilen Heizsystemen auf hocheffiziente alternative Heizsysteme

Mit dieser Förderung wird der Umstieg von fossilen Heizsystemen (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner) auf alternative, nachhaltige Heizsysteme unterstützt und ein weiterer Schritt zur Klimaneutralität Österreichs gesetzt. Als alternative Heizsysteme gelten Fernwärme, Wärmepumpen und Biomassenanlagen. Die Aktion gilt im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026.

## KRITERIEN

Gefördert werden ausschließlich Privatpersonen. Fördervoraussetzung ist, dass es sich um ein Ein- oder Zweifamilienhaus oder um ein Reihenhaus im Eigentum handelt. Der Nachweis über den Tausch der fossilen Heizungsanlage muss vorgelegt werden.

## FÖRDERHÖHE

Die Förderhöhe für den Tausch eines bestehenden fossilen Heizungssystems auf ein hocheffizientes alternatives Heizsystem beträgt grundsätzlich **30 %** der anfallenden anrechenbaren Kosten, maximal jedoch **2.000 Euro**. Ein Sozialbonus für einkommensschwache Haushalte ist möglich.

Anrechenbare Kosten sind vor allem die Kosten für die Neuerrichtung eines hocheffizienten alternativen Heizsystems und die Demontage und Entsorgung der bestehenden Anlage.

## ABLAUF

Der Antrag auf Förderung samt erforderlicher Unterlagen ist spätestens 12 Monate nach Rechnungslegung der Heizungsanlage bei der Förderstelle einzubringen.

Dieser kann

- digital ([www.burgenland.at/foerderungen/](http://www.burgenland.at/foerderungen/))
  - per E-Mail ([post.a9-energie@bgld.gv.at](mailto:post.a9-energie@bgld.gv.at))
  - per Post (Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt)
- eingebracht werden.

### Erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular, aufgeschlüsselte Rechnungen und Zahlungsbestätigungen oder unterfertigter Contracting-, Miet-, Mietkauf- oder Leasingvertrag, Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage in Form des/der erforderlichen Abnahmeprotokolls/Abnahmeprotokolle, Vollmacht (falls erforderlich)

Weitere detaillierte Informationen sowie die aktuell gültige Richtlinie sind unter [www.burgenland.at/foerderungen/](http://www.burgenland.at/foerderungen/) abrufbar.



Land  
**Burgenland**